

Datenschutzrechtliche Information nach Art 13 DSGVO für die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Eintragung in die (Europa-)Wählerevidenzliste der österreichischen Gemeinde, in der ÖsterreicherInnen mit Hauptwohnsitz im Ausland zuletzt Ihren Hauptwohnsitz oder einen Anknüpfungspunkt hatten durch das Amt für Standesamt und Personensachenangelegenheiten verarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- § 3 Wählerevidenzgesetz 2018;
- § 4 Europa-Wählerevidenzgesetz 1996.

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt: Zentrales Wählerregister und Melderegister.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die gesetzlichen Vorschriften sehen keine Verpflichtung zur Löschung der personenbezogenen Daten nach Abschluss des Verfahrens vor. Die im Verfahren erhobenen Daten sind dauerhaft von Bedeutung (vgl. Art 17 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nicht-Bereitstellung hat zur Folge, dass Sie als AuslandsösterreicherIn nicht in die (Europa-)Wählerevidenz eingetragen werden.

Weitere Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen Rechte gemäß Art. 15 – 21 DSGVO. Gemäß § 4 Abs. 6 Wählerevidenzgesetz 2018 und § 13 Abs. 5 Europa-Wählerevidenzgesetz 1996 besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO. Gemäß Art 17 Abs. 3 lit. b DSGVO haben Sie während eines von einer Behörde auf Antrag geführten Verfahrens oder nach einem solchen Verfahren kein Recht auf Löschung der Daten.

Diese Rechte können Sie schriftlich über datenschutz@innsbruck.gv.at mit Identitätsnachweis ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.innsbruck.gv.at Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).